



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg**

Die Bihl GmbH, Daimlerstraße 6, 78662 Bösinggen-Herrenzimmern, beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung bestehender Anlagen zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von metallischen Abfällen, Autowracks und sonstigen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Die Änderungen umfassen ferner die Einrichtung einer zweiten Zu- und Ausfahrt inkl. Fahrzeugwaage auf Flurstück Nr. 2253 über die Siemensstraße zur Entlastung der Verkehrssituation als Lärmschutzmaßnahme, die Erweiterung der Betriebszeiten, die Erhöhung der Durchsatzkapazität der Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen von 50.500 Tonnen pro Jahr auf 60.500 Tonnen pro Jahr, die Erhöhung der Durchsatzkapazität der Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen von 50 Stück pro Woche auf 77 Stück pro Woche, die Umstrukturierung der Abfall-/Schrottlagerung als Lärmschutzmaßnahme, die Errichtung bzw. Erhöhung von Lärmschutzwänden, den Neubau einer Lagerhalle als Lärmschutzmaßnahme und die Errichtung von Lagerboxen zur Abfalllagerung.

Das Vorhaben soll innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes der Bihl GmbH auf den Flurstücken Nr. 2247, 2248, 2249/3, 2249/5, 2253 und 2253/5 der Gemarkung Bösinggen-Herrenzimmern realisiert werden. Dabei handelt es sich hinsichtlich des Flurstücks Nr. 2253 um eine Standorterweiterung. Nach Erteilung der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.9.2, 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8a BImSchG sowie §§ 8 bis 10a und 12 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu beteiligen.

**Gegen das Vorhaben sind Einwendungen erhoben worden. Diese werden im Erörterungstermin am Mittwoch, den 09.09.2020, um 10.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bürgersaal Herrenzimmern, Schulstraße 2, 78662 Bösinggen-Herrenzimmern erörtert.**

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden dort, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Kann die Erörterung am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an dem folgenden Werktag fortgesetzt.

Freiburg i.Br., den 14.08.2020

Regierungspräsidium Freiburg